

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:136495-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Wyk auf Föhr: Restaurant- und Bewirtungsdienste
2022/S 052-136495**

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

Postanschrift: Hafendeich 17

Ort: Wyk auf Föhr

NUTS-Code: DEF07 Nordfriesland

Postleitzahl: 25938

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

E-Mail: info@hafen-wyk.de

Telefon: +49 46817470130

Fax: +49 46817470199

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hafen-wyk.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://bi-medien.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://abruf.bi-medien.de/D445777909>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via: <https://bi-medien.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Hafenbetrieb

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Konzession zum Bau und Betrieb einer Gastronomieeinrichtung im Hafen von Wyk auf Föhr

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

55300000 Restaurant- und Bewirtungsdienste

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr ("Konzessionsgeber") vergibt eine Konzession zum Bau und Betrieb einer Gastronomieeinrichtung auf einem attraktiven Grundstück im Hafen von Wyk auf Föhr. Der Konzessionär soll auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von voraussichtlich 30 Jahren auf einem unbebauten Grundstück eine Gastronomieeinrichtung bauen und ganzjährig betreiben.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

55310000 Restaurantbedienung
45212421 Bau von Restaurants

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEF07 Nordfriesland
Hauptort der Ausführung:
Wyk auf Föhr

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Konzessionsgeber stellt dem Konzessionsnehmer für den Bau und Betrieb einer Gastronomieeinrichtung ein attraktives Hafengrundstück in Wyk auf Föhr mit Blick auf Hafen und Wattenmeer zur Verfügung (das „Grundstück“). Für die Bebauung auf dem Grundstück (Gebäude und Freianlagen) wird eine Fläche von etwa 600 m² zur Verfügung stehen. Unmittelbar östlich des Grundstücks befindet sich der Fähranleger des Hafens von Wyk auf Föhr (Fähren von und nach Dagebüll und Wittdün). Nördlich und westlich grenzt das Grundstück an das Becken des Wyker Binnenhafens an. Auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite liegt die Straße Hafendeich mit dem Verwaltungsgebäude der Stadt Wyk auf Föhr (Hafendeich 17, ehemaliges Zollamt). Südlich des Grundstücks befindet sich das Bürogebäude der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH („W.D.R.“)

Derzeit ist die Fläche des Grundstücks im Bebauungsplan Nr. 29a der Stadt Wyk auf Föhr als Sondergebiet 2 für Reederei und Touristik festgesetzt. Die Stadt Wyk auf Föhr wird den Bebauungsplan parallel zum Konzessionsvergabeverfahren anpassen, um eine gastronomische Nutzung des Grundstückes zuzulassen. Zudem beabsichtigt die Stadt Wyk auf Föhr, die überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern. Aufgrund der Lage des Grundstücks ist ein hochwasserangepasstes Bauen erforderlich (erhöhte Grundfläche).

Das Grundstück ist derzeit bebaut mit dem sog. „Güterschuppen“, der auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages der W.D.R. zur Verfügung gestellt wird. Der Nutzungsvertrag zwischen der Konzessionsgeberin und der W.D.R. wird zum 31.12.2022 beendet.

Nach Beendigung des Nutzungsvertrages mit der W.D.R. wird die Konzessionsgeberin den „Güterschuppen“ abreißen lassen. Das Grundstück kann der Konzessionsgeberin im Anschluss unbebaut auf der Grundlage des abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Die zuständigen Gremien der Stadt Wyk auf Föhr (Stadtvertretung und Hafenausschuss) haben beschlossen, das Grundstück zukünftig für eine gastronomische Nutzung vorzusehen und in einem wettbewerblichen Verfahren ein geeignetes Gastronomieunternehmen zu suchen. Das Gastronomieunternehmen soll auch nach seinem Bau- und Gastronomiekonzept ausgewählt werden. Aufgrund seiner exponierten Lage am Fähranleger und mit Blick auf Hafen und Wattenmeer ist das Grundstück für eine Gastronomie mit hoher Aufenthaltsqualität hervorragend geeignet. Durch die gastronomische Nutzung des Grundstücks soll zugleich ein Beitrag geleistet werden, die touristische Qualität der Stadt Wyk auf Föhr weiter zu erhöhen.

Gegenstand der ausgeschriebenen Konzession ist der Bau und der ganzjährige Betrieb einer Gastronomieeinrichtung auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages. Mit dem Erbbaurechtsvertrag sollen die Bewerber um die Konzession eine Baubeschreibung und ein Nutzungskonzept einreichen. Einzelheiten

können der Konzessionsbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen entnommen werden, die unter der oben genannten Adresse abrufbar sind.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:

- Kriterium: Nutzungsentgelt (50%)
- Kriterium: Baukonzept (30%)
- Kriterium: Gastronomiekonzept (20%)

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 360

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB.
2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

1. Mindestjahresumsatz (netto) im Gastronomiebereich von 0,25 Mio. Euro im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre.
2. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden.
3. Positive Bankerklärung zur gegenwärtigen Finanz- und Liquiditätslage (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist).

Der Mindestjahresumsatz im Gastronomiebereich kann mit der Eigenerklärung zur Eignung nachgewiesen werden, die bei den Vergabeunterlagen unter dem obigen Link abrufbar ist. Für die Betriebshaftpflichtversicherung ist ein aktueller Versicherungsnachweis vorzulegen. Falls noch keine Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Deckungssummen besteht, reicht eine verbindliche Erklärung des Versicherers, die Deckungssumme im Falle der Konzessionserteilung entsprechend zu erhöhen. Die positive Bankerklärung ist als Erklärung der Hausbank des Bewerbers vorzulegen (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Mindestjahresumsatz (netto) im Gastronomiebereich von 0,25 Mio. Euro im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre.
2. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden.
3. Positive Bankerklärung zur gegenwärtigen Finanz- und Liquiditätslage (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Referenz über den Betrieb eines Restaurants (einschließlich Hotelrestaurants) oder einer ähnlichen Einrichtung (Cafeteria, Kantine) mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz (netto) von mindestens 0,25 Mio. Euro in den letzten drei Betriebsjahren. Der Betrieb muss zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist mindestens drei Jahre durchgehend geführt worden sein (Unterbrechungen aufgrund der Corona-Pandemie sind unschädlich).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens eine Referenz mit den obigen Anforderungen. Die Referenz kann mit der Eigenerklärung Eignung nachgewiesen werden, die bei den Vergabeunterlagen abrufbar ist.

III.2) Bedingungen für die Konzession

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:

Zahlung des Vergabemindestlohnes von 9,99 EUR (brutto), siehe § 4 Vergabegesetz Schleswig-Holstein.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote

Tag: 14/04/2022

Ortszeit: 23:59

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land: Deutschland

Telefon: +49 4319884640

Fax: +49 4319884702

Internet-Adresse: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB nur zulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Auftragsbekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt worden sind,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/03/2022